

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.11.2026

Zu TOP 7

**Beschlussvorlage Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.: 33**

Erweiterung der geplanten Photovoltaikanlage am Waldschwimmbad und Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für erforderliche Dachsanierung

Im Rahmen der vorgesehenen Kooperation zwischen der Stadt und der cdw Stiftung ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen des Waldschwimmbades geplant. Im Finanzbericht 2026 wurde das Stiftungskapital (300.000 Euro) für die Installation der PV-Anlage (Gesamt-Invest 500.000 Euro) um 200.000 Euro per städtischer Beteiligung aufgestockt. Zwischenzeitlich hat die Stiftung ihre Projekte zu Gunsten der Stadt Melsungen neu geordnet und die Gesamtsumme zur Verfügung gestellt. Die bereits beschlossene außerplanmäßige Bereitstellung der städtischen Beteiligung ist daher nicht mehr erforderlich und steht im Finanzmittelbestand für andere Maßnahmen zur Verfügung.

Ursprünglich wurden hierfür vier geeignete Dachflächen ausgewählt. Aus Sicht der Wirtschaftlichkeit soll eine weitere vorhandene Dachfläche mit Photovoltaikmodulen ausgestattet werden.

Vor der Installation der Photovoltaikanlage muss auf dieser Dachfläche zunächst der vorhandene Kies entfernt werden, um so die Tragfähigkeit des Daches zu gewährleisten. Durch die Entfernung der Kiesschicht verliert die bereits brüchig gewordene Wolfin-Bahn (Lebensdauer 20-30 Jahre – Montage in den 70er Jahren) ihre Stabilität bzw. schrumpft, was zu Rissen und Undichtigkeiten führt.

Um die Dachfläche dauerhaft abzudichten und weitere Schäden am Gebäude zu vermeiden, ist daher vor der Installation der Photovoltaikanlage eine fachgerechte Instandsetzung der Dachabdichtung erforderlich. Diese Instandsetzung wäre nach der strategischen Sanierungsplanung der Gemeinbedarfseinrichtungen der Stadt Melsungen ohnehin in den nächsten 2 – 3 Jahren erfolgt.



Daher stehen für die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten im laufenden Haushalt keine direkten Mittel zur Verfügung. Die benötigten Mittel sollen daher formal überplanmäßig nach § 100 HGO bereitgestellt werden.

Zur Finanzierung sollen eingesparte bzw. nicht mehr benötigte Haushaltsmittel herangezogen werden. Hierzu zählen insbesondere 15.000 Euro aus den eingesparten Mitteln für die Beschaffung eines Pritschenwagens sowie weitere Einsparungen bei der Erneuerung der Umwälzpumpen aus Vorjahren. Diese Maßnahme konnte wirtschaftlicher als ursprünglich vorgesehen umgesetzt werden, sodass die dafür veranschlagten Haushaltsmittel nicht in voller Höhe benötigt wurden.

Der Kreis soll sich mit 50 % an den entstehenden Ausgaben beteiligen. Entsprechende Vorlagen für den Hallenbadbeirat und den Kreisausschuss werden zeitgleich vorgelegt. Verhandlungen hierzu werden derzeit geführt.

Mit der Instandsetzung der Dachfläche wird die erforderliche Voraussetzung geschaffen, diese dauerhaft zu stabilisieren bei einer sinnvollen Veränderung des Bauzeitplanes für die wirtschaftliche Installation der zusätzlichen Photovoltaikmodule.

Beschlussentwurf:

Zur fachgerechten Instandsetzung der Dachabdichtung des Hallenbades wird nach § 100 HGO im Ergebnishaushalt 2026, Produktbereich 08, ein Betrag von 70.000 Euro bereitgestellt. Die Finanzierung soll durch die Umschichtung von Haushaltsmitteln / Projekten sichergestellt werden.

Die sinnvolle Veränderung des Bauzeitplanes auch bei Verkürzung der bisherigen Sanierungsplanung wird zur Kenntnis genommen.

Melsungen, 08.10.2026
Fachbereich 3

Der Magistrat



Timo Riedemann
Bürgermeister